

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 05.09.2023

Warum wurde den Lehrkräften der Wechsel verwehrt?

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Warum ist es nicht gelungen, für zwölf Bremerhavener Lehrkräften, die nach Bremen wechseln wollten, der Stadt Bremerhaven fristgerecht die nötigen Unterlagen zu übermitteln, sodass keine Freigabe der Stadt Bremerhaven erteilt werden konnte?
2. Ist auch innerhalb der Stadtgemeinde Bremen ein gewünschter Schulwechsel einer Lehrkraft nicht erfolgt und wenn ja, wie viele und was waren die Gründe?
3. Wie viele Fälle sind dem Senat bekannt, in denen Lehrkräfte aus anderen Bundesländern (bitte auch nennen) einen Standortwechsel in die Stadt Bremen zum Schulstart anstreben, aber auch hier die nötigen Unterlagen von der Stadt Bremen nicht fristgerecht übermittelt wurden, sodass die Freigabe nicht erfolgen konnte?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Grundlage für die Übernahme von Lehrkräften aus anderen Bundesländern bildet die von der KMK am 07.11.2002 beschlossene „Verfahrensabsprache zur Durchführung der Vereinbarung der KMK „Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern v. 10.05.2001 in der Fassung vom 02.03.2012.

Bezüglich der erforderlichen „Übernahmeabsicht“ bzw. „Übernahmeerklärung“ der aufnehmenden Dienststelle gibt es keine weiteren Formerfordernisse oder sonstigen Vorgaben. In der Verwaltungspraxis übersendet die abgebende Dienststelle eine Übernahmeverfügung verbunden mit der Bitte um Versetzung, die in der Regel bundeseinheitlich zum 1.8. ausgesprochen wird.

Für einen Lehrkräftewechsel im Bundesland Bremen wird die Verfahrensabsprache zur Durchführung der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz „Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern“ analog auch zwischen den bremischen Stadtgemeinden angewandt.

Mit Verweis auf den frühen Beginn der Sommerferien und die notwendige Personalsteuerung hat das Schulamt der Stadt Bremerhaven die Frist für die Übersendung der Übernahmeverfügungen auf den 6. Juni 2023 gelegt. Zu diesem Zeitpunkt konnten verwaltungsseitig noch nicht alle Einstellungsvorgänge abgestimmt und abgeschlossen werden, weshalb mit dem Schulamt der Stadt Bremerhaven für die betroffenen Lehrkräfte, die zum 1. August nach Bremen wechseln wollten, zeitlich andere Lösungen (1.2.2024) verabredet werden.

Zu Frage 2:

Wenn Lehrkräfte innerhalb der Stadtgemeinde Bremen vollständig an eine andere Schule (Dienststelle) versetzt oder mit einem Teil ihres Stundendeputats abgeordnet werden möchten, so müssen sie dieses bis zum 31.12. eines jeden Jahres beantragen. Mit Blick auf das Schuljahr 2023/2024 gab es insgesamt 146 Versetzungs- bzw. Abordnungswünsche, von denen lediglich 31 nicht bewilligt wurden. Zu den Gründen zählen verspätete Antragseinreichungen oder besondere dienstliche Interessen (beispielsweise beim Einsatz in abiturvorbereitenden Kursen oder bei schulspezifischen Mangelsituationen).

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat bei Vorliegen der erforderlichen Freigabeerklärungen in jedem Einzelfall fristgerecht die notwendigen „Übernahmeabsichten“ bzw. „Übernahmeerklärungen“ – entweder in Form von Übernahmeverfügungen oder Abordnungsbiten – an die anderen Bundesländer bzw. Landesschulämter übersandt und den Wechselwunsch so erfüllt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung wird zugestimmt.

Datenschutzrechtliche Belange werden berücksichtigt.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 04.09.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.